

**BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT**

BMWfJ

Organisationseinheit: BMG - II/A/2 (Allgemeine Gesundheitsrechtsangelegenheiten und Gesundheitsberufe)  
Sachbearbeiter/in: MMag. Ludmilla Gasser  
E-Mail: ludmilla.gasser@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4390  
Fax: +43 (1) 71344041455  
Geschäftszahl: BMG-91980/0007-II/A/2/2013  
Datum: 04.04.2013  
Ihr Zeichen:

[POST@II3.bmwfj.gv.at](mailto:POST@II3.bmwfj.gv.at)

## **BMWfJ; Änderung Kinderbetreuungsgeldgesetz; Begutachtungsfrist 10.4.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit nimmt die gegenständliche Novelle zum Anlass, folgende Änderung im Kinderbetreuungsgeldgesetz anzuregen:

Die Verordnungsermächtigung für den Bundesminister für Gesundheit im § 7 sollte folgendermaßen erweitert werden:

„§ 7. (1) Im Zusammenhang mit der Geburt eines Kindes sowie der Gewährung des Kinderbetreuungsgeldes hat der Bundesminister für Gesundheit ein Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm für die Schwangere und das Kind mittels Verordnung festzulegen und einen Mutter-Kind-Pass aufzulegen. Die Verordnung hat den Umfang, die Art und den Zeitpunkt der ärztlichen Untersuchungen sowie der Hebammenberatung zu bestimmen, wobei auf den jeweiligen Stand der medizinischen Erkenntnisse zur Sicherung der Gesundheit der Schwangeren und des Kindes Bedacht zu nehmen ist. In der Verordnung sind die Untersuchungen der Schwangeren und weitere Untersuchungen des Kindes bis zur Vollendung des 62. Lebensmonats sowie eine einstündige Beratung durch eine Hebamme innerhalb der 18. bis 22. Schwangerschaftswoche vorzusehen. Für den Nachweis der ärztlichen Untersuchungen sowie der Hebammenberatung hat der Mutter-Kind-Pass einen entsprechenden Vordruck zu enthalten.“

Weiters sollte dem § 35 folgender Abs. 9 angefügt werden:

„(9) Die Träger der Krankenversicherung haben Personen gemäß § 35 Abs. 1 eine einstündige Beratung mit einer Hebamme gemäß § 7 Abs. 1 insbesondere durch Vertragshebammen zu ermöglichen. Der Familienlastenausgleichsfonds hat den tatsächlich entstandenen nachgewiesenen Aufwand der Krankenversicherung für diese Hebammenberatung zu ersetzen und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger gegen Rechnungslegung zu überweisen.“

### Begründung:

Hebammen können durch ihre fachkundige Hilfe und Beratung den normalen Verlauf der Schwangerschaft unterstützen und somit zB einen wichtigen Beitrag zur Senkung der steigenden Kaiserschnitttrate leisten. Die

Erweiterung der Verordnungsermächtigung und die Kostentragungsregelung dient der Zielsetzung, die Hebammenberatung in der Schwangerschaft für einen möglichst breiten Personenkreis zu ermöglichen.

Diese Maßnahme wird als notwendiger erster wichtiger Schritt für die Berücksichtigung der Hebammen im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramms gesehen.


Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung der genannten Verordnungsermächtigung seitens des ho. Ressorts bereits im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zu einer Änderung des Kinderbetreuungsgeldgesetzes (do. GZ BMWFJ-524600/0002-II/A/3/2011) gefordert, jedoch bis dato nicht umgesetzt worden ist.

Das Bundesministerium für Gesundheit ersucht um Berücksichtigung der ho. Anregungen im Rahmen der aktuellen Novelle.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrats an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:  
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

#### Beilage/n:

Signaturwert	f7cLnF2iGpYybVyobRJgqI/dJD4gAkuc8rDicx25Q3+gFv9+9vgxDf0i9FnVxsdX6 vwpLH5uY7SyHiarGbWQyj1n80VvSKGFViofyAt5dhGP5slJuneDCdDVy5mVQS1c5q rBwJSZJsf8aD/4Frz65v7qGMMyk1hpo3KvYA41+jgA=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-04-09T06:59:05+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,Ö=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a>	